

Nachtrag zum Haushalt 2023

Feuerwehr Seefeld – Beschaffungsmaßnahme: **MLF Seefeld – INV 190020**

Verfügbare Mittel in 2023 laut Haushaltshaltsplanentwurf: 358.455,00 Euro.

(Haushaltsreste: 333.455,00 Euro; weiterer Ansatz: 25.000,00 Euro)

Weiterer Bedarf im Haushalt von **45.000,00 Euro Brutto**

Gesamtsumme erhöht sich auf 403.455,00 Euro

Begründung:

Es geht bei der Erhöhung um Anpassungen, die direkt mit dem Fahrzeug verbunden sind. Die Anpassungen sind erforderlich, da sich teilweise die zu Grunde liegenden Vorschriften geändert haben, aber andererseits auch geänderte Anforderungen seitens der Feuerwehr bestehen.

Beispiele für geänderte Vorschriften und Anforderungen sind die Straßenverkehrsordnung und die Anforderungen aus dem Arbeitsschutz. Ein Beispiel für die Änderungen durch den Nutzer ist die Notstromversorgung und die Anbindung an die kritische Infrastruktur.

Weitere Gründe im Detail sind:

- Unterbringung der kostenlos übernommenen Tragkraftspritze aus Beständen des KKU. TS muss im Tiefzug des Fahrzeugs untergebracht werden für sichere und ergonomische Entnahme aus dem Fahrzeug (Eigengewicht TS 200Kg). In der KWL-Ausschreibung wurde die Position herstellerunabhängig aufgeführt.
- TS benötigt ein separates 12/24V Ladegerät im Fahrzeug, da über Anlasser gestartet wird. Unterbringung des neu vorgesehenen Stromaggregats (14KVA – Verwendung für Speisung kritischer Infrastruktur). Zum Zeitpunkt der KWL-Ausschreibung noch nicht vorgesehen. 14KVA Generator benötigt ebenfalls separates 12/24V Ladegerät, da über Anlasser gestartet wird.
- Entnahme vierteiliger Steckleiter vom Fahrzeugdach. Das Fahrzeugdach ist 3300mm hoch. Fa. Schlingmann bietet aus Sicherheitsgründen ein mechanisches Entnahmesystem an, welches die Entnahme der Leiter vom Boden aus ermöglicht. Die KWL hat das nicht ausschreiben können, weil herstellerspezifisch.
- Frontblitzleuchten in LED-Technik. STVO hat sich im letzten Jahr geändert, so dass bei Feuerwehrfahrzeugen die Abstrahlung nur in einer 180° Ausführung zulässig ist. In gerader frontseitiger Ausstrahlung nicht mehr erlaubt. KWL hat die alte Variante ausgeschrieben.
- Pressluftatemhalterung: Hier ist eine Gerätehalterung erforderlich, die herausziehbar, absenkbar und 45°drehbar ist, damit die Schulterung (Anlegen des Gerätes) ergonomisch erfolgen kann. In der KWL-Ausschreibung wurde die Position herstellerunabhängig aufgeführt.